



# Türen- und Torsysteme

## Anforderungen an Rettungswege in Senioren- und Pflegeheimen

*Senioren- und Pflegeheime sorgen für negative Schlagzeilen, weil sich desorientierte Bewohner unbemerkt aus dem Heim entfernen und erst nach Tagen wieder aufgefunden werden. Bemerkte wird das Fehlen meist erst bei der nächsten Pflegemaßnahme. Ursache hierfür sind unzureichend gesicherte Rettungswege, durch welche Heimbewohner, quasi durch die Hintertür, unbemerkt das Gebäude verlassen können. Auch Treppen stellen für geistig oder körperlich eingeschränkte Personen eine ernstzunehmende Gefahr dar. Zugänge zu Treppenhäusern müssen deshalb entsprechend gesichert werden.*

### **Selbstschutz von dementen oder desorientierten Heimbewohnern steht im Vordergrund**

Der Einsatz von Flucht- und Rettungswegtechnik hilft, Missbrauch zu unterbinden, ohne das sichere Verlassen im Gefahrenfall zu verhindern. Speziell bei der Betreuung von weglaufgefährdeten Personen kann dies die Pflegekräfte deutlich entlasten, so dass diese Ihre volle Aufmerksamkeit der psychologischen und pflegerischen Betreuung der Heimbewohner widmen können.

Dies geschieht ohne die rechtlichen Einschränkungen, wie sie Desorientierten-Fürsorge-Systeme / Demenzsysteme mit sich bringen.

Davon abgesehen müssen Rettungswege im Gefahrenfall sicher zur Selbstrettung oder auch zur Evakuierung ohne fremde Hilfsmittel nutzbar sein.



### **Im Gefahrenfall steht die Tür für alle als Fluchtweg zur Verfügung**

Rettungswegtüren lassen sich je nach Budget, gewünschter Höhe der Hemmschwelle und erforderlichem Funktionsumfang auf unterschiedliche Weisen absichern.

Entsprechend den Forderungen der DIN EN 179/DIN EN 1125 gewährleisten verschiedene Lösungen, dass jedermann zu jedem Zeitpunkt mit einem Handgriff das Gebäude verlassen kann. Hierzu zählen Tagalarm, Türwächter und Panikbeschläge mit integrierter Türüberwachung.

Andere Lösungen verriegeln Türen in Rettungswegen elektrisch (entspricht der „Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen“ EITVTR). Um diese öffnen zu können, muss die elektrische Verriegelung zuvor deaktiviert werden. Im Gefahrenfall kann die Entriegelung durch das Betätigen des Notschalters erfolgen. Ist eine Brandmeldeanlage angeschlossen, geschieht dies zusätzlich zur manuellen Freigabemöglichkeit bei der Erkennung eines Gefahrenkriteriums automatisch durch den Notschalter.

Bei Stromausfall ist die elektrische Verriegelung automatisch deaktiviert. Dies ist durch das Funktionsprinzip (ohne Strom = offen) gewährleistet.

## Anwendungsbereiche

Spezielle Lösungen der Flucht- und Rettungswegtechnik eignen sich u.a. für Demenzstationen, Geriatrieabteilungen und überall dort, wo Menschen mit körperlichen Behinderungen (bsp. Rollstuhlfahrer) untergebracht sind.

## Weitere Funktionen und Möglichkeiten

### • Berechtigtes Verlassen durch Angehörige und Besucher

Die berechtigte Begehung von innen erfolgt angepasst an die Möglichkeiten der Heimbewohner durch die Eingabe eines Codes oder eines speziell angeordneten Tasters.

### • Berechtigtes Begehen durch das Pflegepersonal

Zur berechtigten Begehung der Tür kann ein elektrisches Zutrittsregelungssystem (z.B. Kartenleser) oder ein anderes Identifikationsmittel verwendet werden, das die Fluchttürsicherung freigibt und gleichzeitig das Panikschloss für eine Begehung von außen entriegelt.

### • Türüberwachung

Während einer berechtigten Kurzzeitentriegelung über Taster bzw. Kartenleser erfolgt bei manchen Lösungen eine Überwachung der Türöffnungszeiten. Nach deren Ablauf ertönt ein Erinnerungssignal. Somit wird verhindert, dass die Tür längere Zeit offen steht und desorientierte Personen das Gebäude unbemerkt verlassen können. Die Zeitfenster für die Kurzzeitfreigabe sind individuell einstellbar. Wird die Tür vor Ablauf der Freigabezeit geschlossen, erlischt das Erinnerungssignal, die Tür wird automatisch wieder verriegelt bzw. die Türüberwachung wieder aktiviert. Für einen gesicherten Ablauf ist ein Türschließer erforderlich.

### • Überwachung des Haupteingangs

Während der Besuchszeit kann bei anwesendem Personal die Tür zur freien Begehung genutzt werden.

### • Systemverbund mit

- Personenrufanlagen
- Telefonrufanlagen
- Desorientierten-Fürsorge-Systeme / Demenzsystemen
- Überwachungstableaus in den Schwesternzimmern

Alle Lösungen ermöglichen es Angehörigen, Besuchern und Heimbewohnern, den Gefahrenbereich auch ohne Mithilfe des Personals zu verlassen. Missbrauch bzw. potenzielle Sicherheitslücken (z.B. offen stehende Tür) werden akustisch und auch optisch signalisiert. Damit erfüllen diese Lösungen die Anforderungen an die Absicherung einer Fluchttür eines Senioren- und Pflegeheimes optimal.

Das Verschließen oder Blockieren von Rettungswegen ist keine Lösung und eine freiheitsentziehende Maßnahme die einer vormundschaftlichen Genehmigung bedarf.



Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.